Naht das Ende der Heiratsstrafe?

Autor(en): **Darbellay, Christophe / Mugier, Eveline**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **90 (2012)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-725030

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Naht das Ende der Heiratsstrafe?

Ehepaare zahlen mehr Steuern als Unverheiratete, und im Alter erhalten sie zusammen nur eineinhalb AHV-Renten. Eine von der CVP lancierte Familieninitiative will, dass die Ehe, «die gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau», so der Initiativtext, endlich nicht mehr benachteiligt wird. Dennoch kommt die Initiative nicht bei allen gut an.

Christophe Darbellay

Nationalrat, Präsident CVP Schweiz, Agraringenieur ETH, www.cvp.ch

Dafür

Wer heiratet, wird benachteiligt, ganz besonders bei den Steuern und bei den Sozialversicherungen. Mit der Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» will die CVP mit dieser Diskriminierung im Vergleich zu anderen Formen des Zusammenlebens nun aufräumen.

Vor 28 Jahren hat das Bundesgericht festgestellt, dass die finanzielle Benachteiligung von verheirateten Paaren gegenüber Konkubinatspaaren verfassungswidrig ist. Seit 28 Jahren wird um eine Lösung gerungen. Aber auch nach Jahren des Kampfes und einigen punktuellen Verbesserungen werden Ehepaare steuerlich noch diskriminiert. Unverheiratete Paare fahren oft besser, weshalb sich viele überlegen, nicht zu heiraten. Aber auch im AHV-Alter ziehen verheiratete Paare den Kürzeren. Sie erhalten lediglich eine plafonierte Rente von 150 Prozent, während ein nicht verheiratetes Paar zweimal eine 100-Prozent-Rente erhält.

Die CVP-Initiative will nun den Grundsatz der Nicht-Benachteiligung der Ehe als ein Grundrecht in der Verfassung verankern. Damit sich junge Paare nicht mehr überlegen müssen, ob sie aus steuerlichen Gründen nicht heiraten sollen. Und damit Rentnerpaare sich nie mehr überlegen, ob sie sich nun nach 30, 40 Jahren Ehe scheiden lassen sollen, um eine höhere Rente zu erhalten.

Die Annahme der CVP-Initiative würde den Mittelstand deutlich entlasten, denn sie stärkt die Kaufkraft verheirateter Paare und ihrer Familien, ohne andere Formen des Zusammenlebens zu schwächen. Wenn wir starke Familien wollen, die ihren Alltag aus eigener Kraft bestreiten können, dann muss die Heiratsstrafe fallen.

Eveline Mugier

Geschäftsführerin der Lesbenorganisation Schweiz LOS, www.los.ch

Dagegen

Familien stärken – Heiratsstrafe abschaffen» – mit diesem Slogan wirbt die CVP für ihre Initiative. Das ist ein berechtigtes Anliegen, das die Homosexuellen ebenfalls unterstützen könnten. Leider steht im Initiativtext: «Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.» Mehr Steuern zu bezahlen nach der Heirat oder Verpartnerung hält manche Heterosexuelle wie auch Homosexuelle davon ab, den Zivilstand zu ändern.

Diese Festschreibung in der Bundesverfassung hätte zur Folge, dass die Regelung nur für Ehepaare gälte. Paare in eingetragener Partnerschaft wären ausgeschlossen. Es wäre nicht möglich, ins Gesetz etwas anderes zu schreiben. Eine erneute Änderung der Bundesverfassung würde Jahre dauern und die Homosexuellen unterdessen diskriminieren.

Die CVP spricht davon, dass Verheiratete gegenüber anderen Lebensformen in Bezug auf Steuern und AHV diskriminiert werden, und vergisst dabei, dass dies genauso für Paare in eingetragener Partnerschaft gilt.

Solange verheiratete Paare gegenüber Paaren in eingetragener Partnerschaft bevorteilt werden, können Lesben und Schwule nicht Ja sagen zu dieser Initiative. Wir kommen nicht umhin zu glauben, dass die CVP diese Diskriminierung beabsichtigte.